

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

11. April 2025 - öffentlich - Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiter: Dr. Raphael Kist

VORLAGE:
(VV) 11/58

Anlagen: 2

Vorgang:

-

**20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X
„Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“**

Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken im Rahmen der Beteiligung nach
Artikel 16 LplG Bayern

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Artikel 16 des Bayrischen Landesplanungsgesetzes um Stellungnahme gebeten. Die Frist dieses Verfahrens lief bis zum 10. April 2025, weshalb die Verbandsverwaltung fristgerecht die als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügte Stellungnahme abgab. In **Anlage 2** sind die grenznahen Gebiete dargestellt.

In der 20. Änderung des Regionalplans Würzburg werden Windenergiegebiete festgelegt, um die bundesrechtlichen Vorgaben nach Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zu erfüllen. In der Region Würzburg werden zwei Säulen verfolgt. In Säule I werden bereits bestehende, festgelegte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete übernommen. In Säule II werden bereits bestehende Gebiete geändert und darüber hinaus auch vollständig neue Gebiete hinzugefügt. Insbesondere ist bei den Änderungen bestehender Gebiete darauf hinzuweisen, dass nach bayerischem Recht auch Vorbehaltsgebiete für Windenergie festgelegt werden können. Diese können jedoch nach WindBG zwar auf das bis 2027 zu erreichende Zwischenflächenziel, nicht jedoch auf das endgültige Flächenziel angerechnet werden. Um diesem Gegenstand Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Änderung bestehende Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgewertet. Hierbei kommt es ggf. auch zu Neuabgrenzungen.

In Grenznähe zur Region Heilbronn-Franken befinden sich vier Gebiete für Windenergie. Es handelt sich dabei um einen Gebietskomplex W19/W48-I nördlich Großrinderfeld und Werbach. Durch diese unverändert beibehaltenen Bestandsgebiete ergibt sich keine neue Situation. Bei den Gebieten W47-II (östlich Großrinderfeld) und W36-II (östlich Weikersheim) handelt es sich um bisherige Vorbehaltsgebiete, die zu Vorranggebieten aufgewertet werden. Aus der in diesem Zuge ebenfalls vorgenommenen geringen Flächenvergrößerung beider Gebiete ergeben sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Region. Lediglich das Gebiet W64-II ist eine Neufestlegung. Dieses Gebiet befindet sich nördlich von Creglingen, westlich von Baldersheim. Da das Stadtgebiet von Creglingen dort mit dem Stadtteil Waldmannshofen einen Vorsprung in bayerisches Gebiet bildet, welcher genau im Grenzbereich der beiden bayerischen Planungsregionen Würzburg und Westmittelfranken liegt hat die Verbandsverwaltung geprüft, ob in der Zusammenschau der Planungen Würzburgs, Westmittelfrankens (Gebiete in Karte nicht dargestellt, da nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens und dortiger Verfahrensstand unbekannt) und des RVHNF/Creglingens für Waldmannshofen eine Umfassung zu befürchten ist. Diese Prüfung kam gemäß den vom RVHNF selbst angelegten Kriterien zu dem Ergebnis, dass keine Umfassung vorliegt.

Die Verbandsverwaltung weist in der Stellungnahme auf die dargelegten Sachverhalte hin und erhebt keine Bedenken gegen die Planung der Region Würzburg.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die am 26.03.2025 fristgerecht abgegebene Stellungnahme an die Region Würzburg der Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg
- Anlage 2: Karte grenznaher Vorranggebiete für Windkraft der Region Würzburg



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionaler Planungsverband Würzburg
Landratsamt Main-Spessart
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Datum: 26.03.2025
Bearbeiter: Ki/Ha
Az.: 2-7-5-3-1
Ihr Az.: 616-Andrea Füller

Stellungnahme zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg, Kapitel B X Energieversorgung, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 Windenergie (vormals Windkraftnutzung)

Beteiligung gem. Art. 16 BayLplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft.

Als grenznah in Betracht kommen die Gebiete W19-I/W48-I, W47-II und W64-II. Das Gebiet W36-II grenzt direkt an die Region Heilbronn-Franken an.

Bei dem Gebiet W19-I/W48-I handelt es sich um zusammenhängende Bestandsgebiete, die nicht Teil der Änderungen sind. Die Gebiete W47-II und W36-II sind ebenfalls Bestandsgebiete, die bislang jedoch als Vorbehaltsgebiete festgelegt waren und nun zu Vorranggebieten aufgestuft werden. Beide Gebiete wurden dabei geringfügig erweitert. Hierdurch ergeben sich jedoch keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Region Heilbronn-Franken.

Lediglich bei W64-II handelt es sich um ein komplett neu geplantes Vorranggebiet nahe der Regionsgrenze bei Creglingen. In diesem Bereich bildet das Stadtgebiet von Creglingen einen Vorsprung nach Bayern hinein, in welchem der Ortsteil Waldmannshofen liegt. So kommt W64-II nordwestlich von Waldmannshofen zu liegen. Der Vorsprung liegt darüber hinaus direkt an der Grenze zwischen den bayerischen Regionen Westmittelfranken und Würzburg, so dass er im Osten an die Region Westmittelfranken und im Westen an die Region Würzburg grenzt. Nach

Prüfung zeigte sich jedoch, dass durch das geplante Vorranggebiet W 64-II auch in der Zusammenschau mit den direkt östlich von Waldmannshofen an der Regionsgrenze durch die Region Westmittelfranken voraussichtlich geplanten Vorranggebieten für Windenergie wie auch mit den in Creglingen selbst bestehenden Windenergiegebieten keine Umfassungswirkung gegenüber dem Ortsteil Waldmannshofen einstellt.

Wir erheben somit keine Bedenken gegen die Planung.

Wir bitten um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Raphael Kist', followed by a stylized flourish.

Dr. Raphael Kist

Planungsregion Würzburg**20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stand: 25.02.2025

Karte 1/4

Maßstab 1:50.000

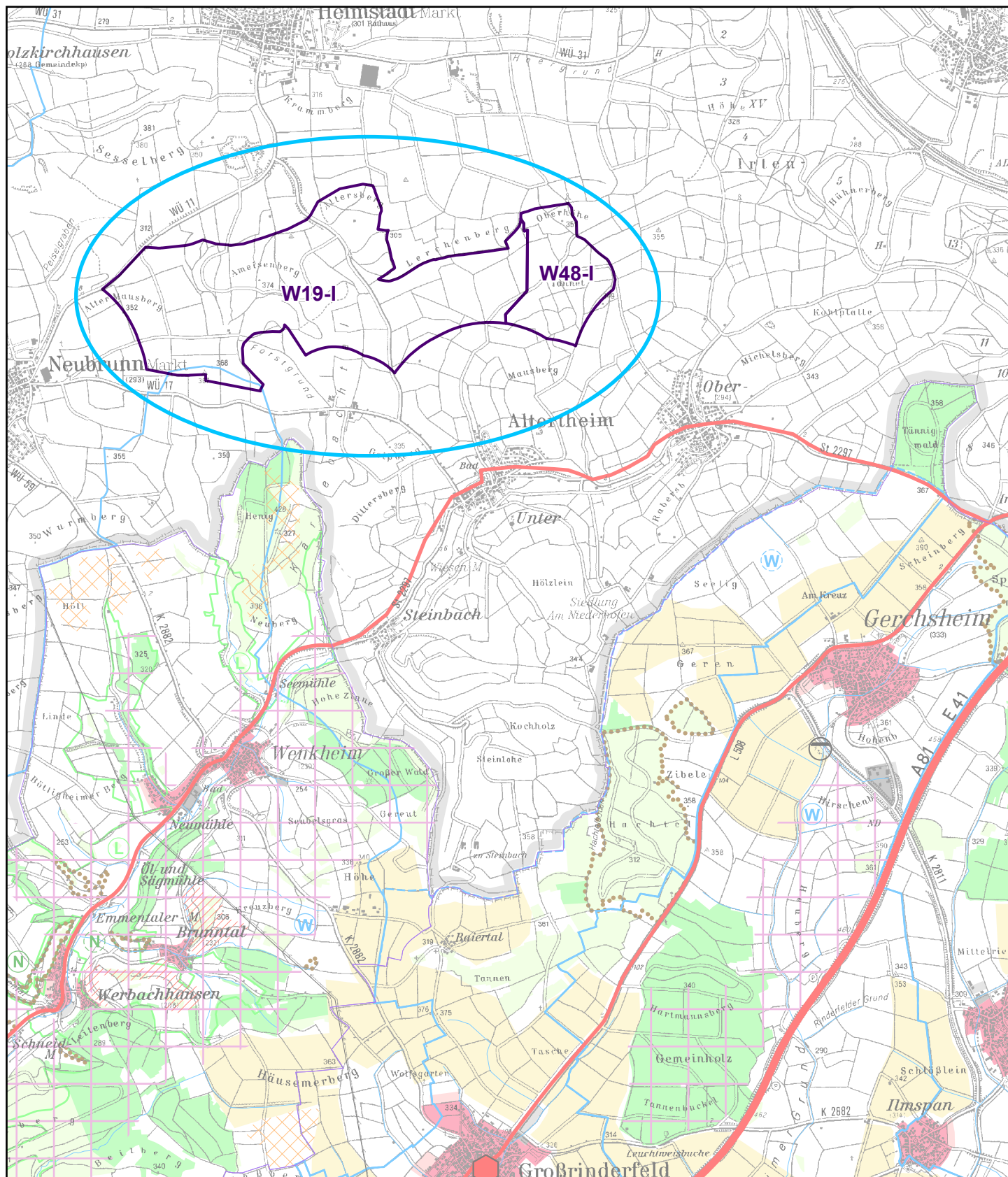
Planungen / Standorte

keine Bedenken

Bedenken

entfällt

Abgrenzung Plangebiet



Planungsregion Würzburg

20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stand: 25.02.2025

Karte 2/4

Maßstab 1:50.000

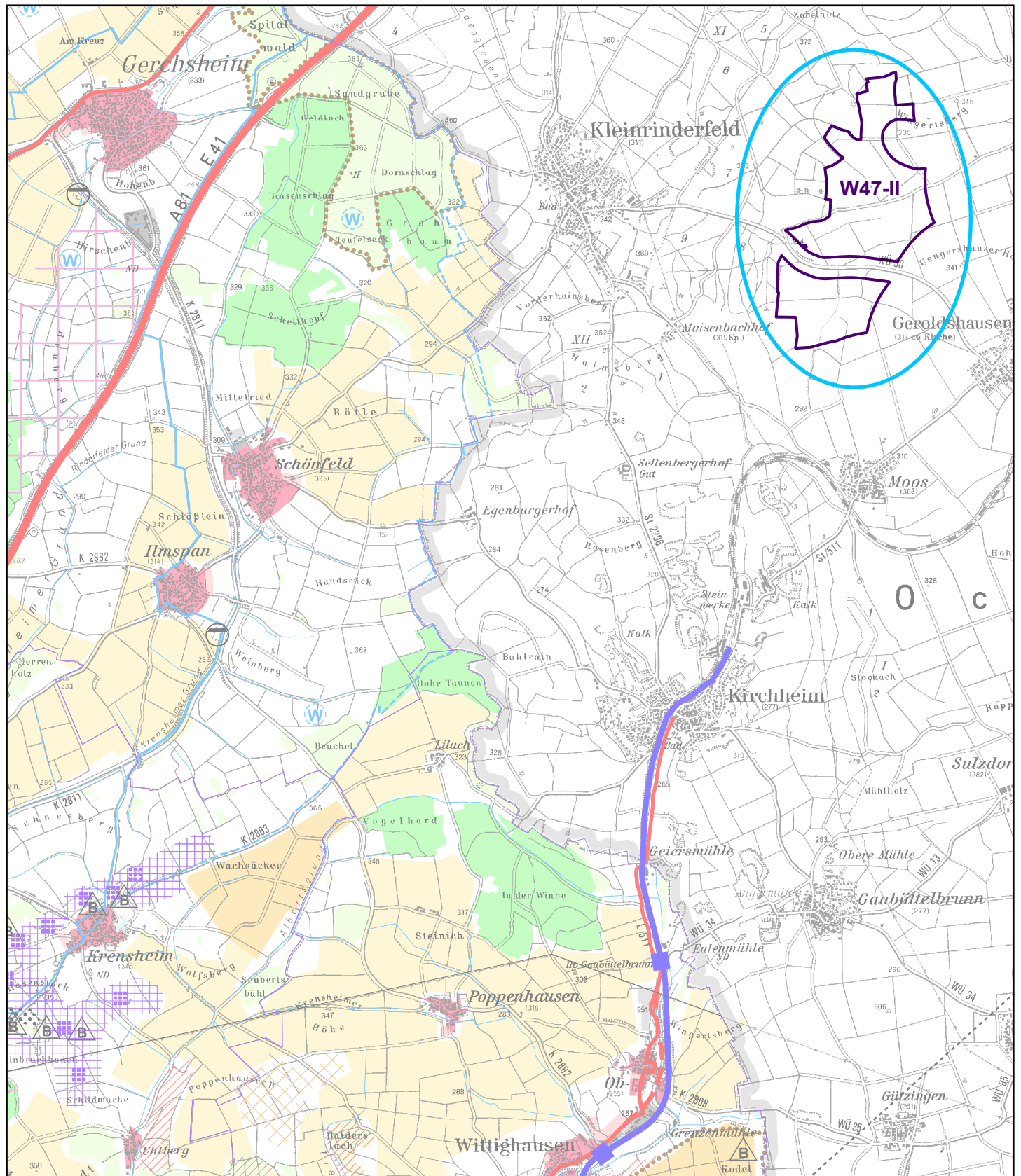
Planungen / Standorte

keine Bedenken

Bedenken

entfällt

Abgrenzung Plangebiet



Planungsregion Würzburg

20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stand: 25.02.2025

Karte 3/4

Planungen / Standorte

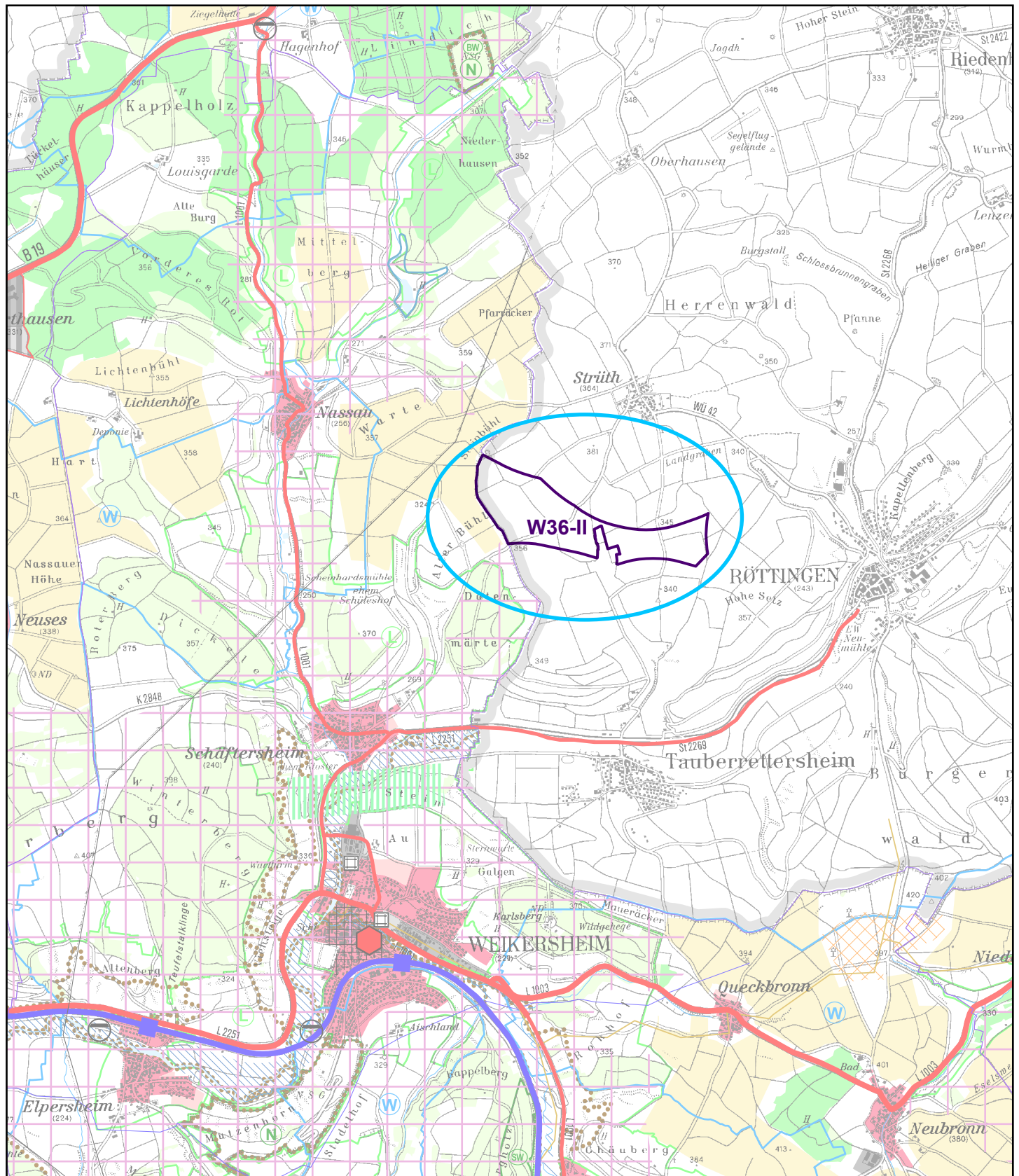
 keine Bedenken

 Bedenken

 entfällt

Maßstab 1:50.000

 Abgrenzung Plangebiet



Planungsregion Würzburg

20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stand: 25.02.2025

Karte 4/4

Maßstab 1:50.000

Planungen / Standorte

keine Bedenken

Bedenken

entfällt

Abgrenzung Plangebiet

